

RESOLUTION 56/245

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/655/ Ziffer 6)⁵⁴.

56/245. Gemeinsame Inspektionsgruppe

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere die Resolutionen 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999 und 55/230 vom 23. Dezember 2000,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Jahresbericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2000⁵⁵;

2. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Arbeitsprogramms der Gruppe für 2001 und der vorläufigen Liste möglicher Berichte für 2002 und danach⁵⁶ sowie von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gruppe über die Erfahrungen mit dem System zur Weiterverfolgung der Berichte und Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁵⁷;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe⁵⁸;

4. *nimmt insbesondere davon Kenntnis*, dass, wie schon in der vorläufigen Liste möglicher Berichte für 2002 und danach vermerkt und vom Vorsitzenden der Gruppe bekräftigt, die vorläufige Liste provisorischen Charakter hat und die Gruppe nicht unbedingt dazu verpflichtet, diese Themen aufzugreifen;

5. *bittet* die Gruppe, die formale Gestaltung der Liste möglicher Berichte für das folgende Jahr und danach zu verbessern, indem sie Angaben über die jeweilige Quelle aufnimmt, namentlich über die Rechtsgrundlage, die Ziele, die zu behobenden Probleme, die Dauer und den voraussichtlichen Abschlussstermin, und solche Informationen vor dem letzten Quartal eines jeden Jahres vorzulegen;

6. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen, die Frist für die Vorlage ihrer Stellungnahmen, wie in Artikel 11 Absatz 4 d) und e) der Satzung der Gruppe vorgesehen, strikt einzuhalten;

7. *ersucht* die Gruppe, zu erwägen, in ihre Berichte nach Möglichkeit die Stellungnahmen der teilnehmenden Organisationen zu ihren Erkenntnissen und Empfehlungen aufzunehmen

und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

8. *betont*, dass die Gruppe bei ihrer Arbeit den Schwerpunkt auf sorgfältig definierte und zeitgerechte Themen von hoher Priorität legen und dabei konkrete Management-, Verwaltungs- und Programmierungsfragen benennen muss, die darauf abzielen, der Generalversammlung und den anderen beschlussfassenden Organen der teilnehmenden Organisationen praktikable, maßnahmenorientierte Empfehlungen zu unterbreiten;

9. *betont außerdem*, dass die Gruppe als Ganzes für die Einhaltung der Bestimmungen von Ziffer 4 des Systems zur Weiterverfolgung der Berichte der Gruppe verantwortlich ist, das sich die Generalversammlung in ihrer Resolution 54/16 zu eigen machte und das im Jahresbericht der Gruppe für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 enthalten ist⁵⁹, und ersucht in diesem Zusammenhang die Gruppe, im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 ihrer Satzung das Urteil der gesamten Gruppe zur Geltung zu bringen;

10. *ersucht* den Vorsitzenden der Gruppe, im Einklang mit Artikel 18 der Satzung sicherzustellen, dass die Gruppe die Bestimmungen ihrer Satzung sowie die von der Gruppe gebilligten internen Normen, Richtlinien und Verfahren einhält;

11. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der anderen teilnehmenden Organisationen, dafür zu sorgen, dass der Gruppe die von ihr angeforderten Informationen im Einklang mit Artikel 6 Absatz 2 der Satzung fristgerecht zur Verfügung gestellt werden;

12. *begrüßt* die ersten Schritte, die die Gruppe zusammen mit den anderen externen und internen Aufsichtsorganen des Systems der Vereinten Nationen unternommen hat, um die wechselseitigen Beziehungen auszubauen und zu vertiefen, mit dem Ziel, eine bessere Koordinierung zwischen ihnen zu erreichen, vor allem in Bezug auf den Erfassungsbereich der Aufsichtstätigkeiten und den Austausch der besten Verfahrensweisen, und so die Wirkung der Aufsichtstätigkeiten insgesamt zu verstärken und Doppelarbeit zu vermeiden, und ersucht die Gruppe, im Rahmen ihres Berichts für 2001 der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung hierüber Bericht zu erstatten;

13. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen, sofern noch nicht geschehen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Prüfung des Systems der Weiterverfolgung der Berichte der Gruppe⁵⁹ und die Beschlussfassung darüber zu erleichtern, und bittet die zuständigen beschlussfassenden Organe, das System zu prüfen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen;

14. *ersucht* die Gruppe, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung als Teil ihres Jahresberichts

⁵⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁵⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 34* und Korrigendum (A/56/34 und Corr.1).

⁵⁶ A/56/84.

⁵⁷ A/56/356.

⁵⁸ A/56/135.

⁵⁹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 34 (A/52/34), Anhang I.*

zusätzliche Stellungnahmen und Empfehlungen zu ihren Erfahrungen mit dem System der Weiterverfolgung der Berichte der Gruppe vorzulegen und sich dabei insbesondere auf die von den beschlussfassenden Organen ergriffenen Maßnahmen und auf die Umsetzung der gebilligten Empfehlungen zu konzentrieren, einschließlich der Maßnahmen, die die Gruppe ergriffen hat, um eine pünktliche und systematische Weiterverfolgung ihrer von den beschlussfassenden Organen der teilnehmenden Organisationen gebilligten Empfehlungen zu erreichen;

15. *beschließt*, den gegenwärtigen Stand der Koordination und Zusammenarbeit unter den Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen zu überprüfen, mit dem Ziel, bei ihren gemeinsamen Bemühungen um eine verbesserte administrative und finanzielle Effizienz der Vereinten Nationen eine stärkere Synergie und wechselseitige Komplementarität sicherzustellen;

16. *ersucht* die Gruppe, stärkeres Gewicht auf die Evaluierungsaspekte ihrer Arbeit zu legen, im Einklang mit Empfehlung 63 im Bericht der Gruppe hochrangiger zwischenstaatlicher Sachverständiger für die Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen⁶⁰, die sich die Generalversammlung in ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 zu eigen machte;

17. *unterstreicht*, dass die Aufgabe der Evaluierung in der Satzung der Gruppe vorgesehen ist, und betont, dass die Gruppe der Ausarbeitung stärker evaluierungsorientierter Berichte besondere Aufmerksamkeit widmen muss;

18. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution den Leitern der anderen teilnehmenden Organisationen zur Kenntnis zu bringen.

RESOLUTION 56/246

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/739/ Ziffer 6)⁶¹.

56/246. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994 und 54/244 vom 23. Dezember 1999,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 55/488 vom 7. September 2001,

nach Behandlung der Jahresberichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste des Sekretariats für die Zeiträume vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000⁶² und vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001⁶³,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Arbeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste;

⁶⁰ Ebd., *Einundvierzigste Tagung, Beilage 49 (A/41/49)*.

⁶¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁶² A/55/436.

⁶³ A/56/381.

2. *nimmt Kenntnis* von den Jahresberichten des Amtes für interne Aufsichtsdienste für die Zeiträume vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000⁶² und vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001⁶³;

3. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste in seine Jahresberichte Informationen über die Umsetzungsquote der Empfehlungen aus den drei vorangegangenen Berichtszeiträumen aufnimmt;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste in seinen nächsten Jahresbericht Informationen darüber aufnimmt, wie sich seine Neugliederung auf seine Arbeit ausgewirkt hat;

5. *begrüßt* die Initiative, in den Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁶³ qualitative Bewertungen der Umsetzung der als besonders bedeutsam definierten Empfehlungen aufzunehmen, und bittet den Generalsekretär, das Amt mit der Verfeinerung der in Ziffer 8 des genannten Berichts erwähnten Kriterien zu beauftragen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 48/218 B und 54/244, und im Rahmen des nächsten Jahresberichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste in seinen künftigen Jahresberichten bei der Bereitstellung von Informationen über die Umsetzungsquote der besonders bedeutsamen Empfehlungen die bereits umgesetzten Empfehlungen, die Empfehlungen, die gerade umgesetzt werden, und die Empfehlungen, für die kein Umsetzungsprozess im Gang ist, getrennt behandelt und angibt, aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurden;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen sechshundfünfzigsten Tagung aktualisierte Informationen über die Umsetzung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste betreffend die von den Vereinten Nationen durchgeführten Tätigkeiten zur Liquidation von Missionen vorzulegen, insbesondere im Hinblick auf Abschreibungen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass die Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste betreffend die in den Ziffern 88 und 89 seines Berichts⁶³ genannte neue Unterhaltszulage für Feldmissionen vollständig und zügig umgesetzt werden, und im Rahmen der Haushaltsvollzugsberichte der entsprechenden Friedenssicherungseinheiten darüber Bericht zu erstatten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste zur weiteren Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen sechshundfünfzigsten Tagung aktualisierte Informationen über den Stand der in den Ziffern 71 bis 81 beziehungsweise in den Ziffern 52 bis 60 seiner beiden letzten Jahresberichte⁶⁴ genannten Aufsichtstätigkeiten vorlegt;

⁶⁴ A/55/436 und A/56/381.